

Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 30

zur Sitzung am: 22.07.2008

☒ Verwaltungsausschuss

☐ Gemeinderat

Beschlußorgan:

☐ Gemeindedirektor

☐ Verwaltungsausschuss

☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Mehrzweckhalle in Rottorf – Dachsanierung

Hier: Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen

☒ Einmalige Kosten: 4.110,26 €
☐ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☒ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
--

Haushaltsstelle: 5600.500000

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung: durch Deckungsreserve und Minderausgaben, soweit möglich!

Folgekosten: /

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Planungsgruppe Witt mit der Überprüfung der Standsicherheit und der Ausarbeitung von alternativen Lösungsvorschlägen für die Dacherneuerung der Mehrzweckhalle in Rottorf zu beauftragen. Im Falle der Erneuerung des Hallendachs soll mit der Planungsgruppe Witt ein Ing.-Vertrag über alle erforderlichen Planungsleistungen nach HOAI abgeschlossen werden.

Die Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

In den letzten Wochen hat es mehrfach in die Mehrzweckhalle in Rottorf eingeregnet. Aus diesem Grund wurde die Fa. Hofmeister & Sohn aus Helmstedt mit der Schadenfeststellung beauftragt. Es wurde festgestellt, dass sich ca. 50 % der nördlichen Dachseite gesenkt haben. Zur Lokalisierung des Schadens wurde die Dacheindeckung geöffnet. Dabei wurde festgestellt, dass einige Nagelbinder gebrochen sind. Da Einsturzgefahr besteht, wurde die Halle unverzüglich für die Benutzung gesperrt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine grundlegende Erneuerung des Hallendachs erforderlich. Wie das Schadenbild zeigt, ist die vorhandene Dachkonstruktion nicht mehr tragfähig. Die Dacheindeckung besteht aus asbesthaltigen Wellplatten, deren Abdichtung (Dichtschnur) bereits nicht mehr in Ordnung ist. Bei der geringen Dachneigung von 10 Grad drückt daher Wasser in die Dachkonstruktion.

Die Erneuerung des Hallendachs einschließlich der Dachkonstruktion ist nach den Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung genehmigungspflichtig. Es ist daher ein Bauantrag für diese Baumaßnahme zu stellen. Allein für die Erstellung der erforderlichen Bauantragsunterlagen muss ein Planungsbüro eingeschaltet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Planungsgruppe Witt aus Königslutter mit den erforderlichen Planungsleistungen gem. beiliegendem Angebot zu beauftragen (4.110,26 brutto). Die Planungsgruppe Witt wird im Falle der Auftragserteilung zunächst alternative Lösungsvorschläge mit Kostenschätzung erarbeiten. Auf dieser Grundlage wird dann möglichst schnell ein Nachtragshaushalt verabschiedet, um die finanziellen Voraussetzungen für diese Maßnahme zu schaffen. Parallel dazu wird sich die Verwaltung um Zuschüsse bemühen. Evtl. besteht die Möglichkeit, Mittel aus der Dorferneuerung zu bekommen.

Die Planungsgruppe Witt ist im Hallenbau erfahren. Sie hat beispielsweise für die Samtgemeinde Grasleben die Lappwaldhalle und auch dem Umbau des Rathauses geplant. Die Verwaltung hat mit der Planungsgruppe Witt gute Erfahrungen gemacht.

Grasleben, den 22.07.2008

(Nitsche)